



...da stimmt die Chemie!

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### LS POWER-CLEANER

Druckdatum: 08.10.2015

Materialnummer: 101-450

Seite 1 von 8

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

LS POWER-CLEANER

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Leder-Reinigungsmittel

###### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Information verfügbar.

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: MAKRA Norbert Kraft GmbH  
Straße: Zillenhardtstraße 29  
Ort: D-73037 Göppingen/Voralb  
Telefon: +49-(0)7161-99909-0      Telefax: +49-(0)7161-99909-99  
E-Mail: info@makra.de  
Ansprechpartner: Abteilung Produktmanagement      Telefon: +49-(0)7161-99909-0  
Internet: www.makra.de

##### 1.4. Notrufnummer:

Deutschland: (+49)55119240 GIZ-Nord, Göttingen.  
Österreich: (+49)55119240 (Member of EPECs network)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

###### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Decyl-D-glucosid

Gemisch aus: 2-Ethylhexyl-mono-D-glucopyranosid und 2-Ethylhexyl-di-D-glucopyranosid

C10-16 Alkyl Mono- und Oligoglucopyranoside

Caprylyl / Capryl Glucoside

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



###### Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

###### Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



...da stimmt die Chemie!

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## LS POWER-CLEANER

Druckdatum: 08.10.2015

Materialnummer: 101-450

Seite 2 von 8

- P264 Nach Gebrauch: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P321 Besondere Behandlung (siehe Zusätzliche Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Wässrige Lösung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
54549-25-6	Decyl-D-glucosid			15-20 %
	259-218-1			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318			
	Gemisch aus: 2-Ethylhexyl-mono-D-glucopyranosid und 2-Ethylhexyl-di-D-glucopyranosid			10-15 %
	414-420-0	614-028-00-1		
	Eye Dam. 1; H318			
110615-47-9	C10-16 Alkyl Mono- und Oligoglucoopyranoside			1-10 %
	500-520-2			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318			
68515-73-1	Caprylyl / Capryl Glucoside			1-10 %
	500-220-1			
	Eye Dam. 1; H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.



...da stimmt die Chemie!

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### LS POWER-CLEANER

Druckdatum: 08.10.2015

Materialnummer: 101-450

Seite 3 von 8

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Schaum, Pulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wasser

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Keine bekannt.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. (Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Organische Stoffe )

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Kapitel 8.2

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitt 7, 8, 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Kühl und trocken aufbewahren.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.



...da stimmt die Chemie!

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## LS POWER-CLEANER

Druckdatum: 08.10.2015

Materialnummer: 101-450

Seite 4 von 8

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kein(e,er).

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Leder-Reinigungsmittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. vorbeugender Hautschutz. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

#### Augen-/Gesichtsschutz

dicht schließende Schutzbrille.

#### Handschutz

Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi. Durchdringungszeit > 8 h  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

#### Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Empfohlener Filtertyp: B-P2

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	weißlich
Geruch:	charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C):	6	<b>Prüfnorm</b>
----------------------	---	-----------------

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	unbestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	unbestimmt
Flammpunkt:	> 100 °C



...da stimmt die Chemie!

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### LS POWER-CLEANER

Druckdatum: 08.10.2015

Materialnummer: 101-450

Seite 5 von 8

#### Entzündlichkeit

Feststoff: Das Produkt ist nicht entzündbar.  
Gas: Das Produkt ist nicht entzündbar.

#### Explosionsgefahren

Nicht explosiv

Untere Explosionsgrenze: unbestimmt  
Obere Explosionsgrenze: unbestimmt  
Zündtemperatur: unbestimmt

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht selbstentzündlich  
Gas: nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

#### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht zutreffend.

Dampfdruck: 23 hPa  
(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,99 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: unbestimmt

Dyn. Viskosität: nicht anwendbar

Dampfdichte: unbestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: unbestimmt

Lösemittelgehalt: unbestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine bekannt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



...da stimmt die Chemie!

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## LS POWER-CLEANER

Druckdatum: 08.10.2015

Materialnummer: 101-450

Seite 6 von 8

### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
68515-73-1	Caprylyl / Capryl Glucoside				
	oral	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	OECD 401

### Reiz- und Ätzwirkung

Gefahr ernster Augenschäden.  
Reizt die Haut.

### Sensibilisierende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen: Keine bekannt.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies
68515-73-1	Caprylyl / Capryl Glucoside				
	Akute Fischtoxizität	LC50	126 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile können, nachdem sie neutralisiert wurden, in einer Kläranlage biologisch abgebaut werden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Abfallschlüssel Produkt

070601 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.



...da stimmt die Chemie!

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### LS POWER-CLEANER

Druckdatum: 08.10.2015

Materialnummer: 101-450

Seite 7 von 8

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

##### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschifftransport (IMDG)

##### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Lufttransport (ICAO)

##### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Technische Anleitung Luft I:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m <sup>3</sup>
Anteil:	
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

Datenblatt ausstellender Bereich: Abt. Qualität/Umwelt/Sicherheit.  
Hiermit verlieren alle vorherigen Sicherheitsdatenblätter ihre Gültigkeit.  
Ende des Sicherheitsdatenblatts

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substance



...da stimmt die Chemie!

MAKRA Norbert Kraft GmbH

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### LS POWER-CLEANER

Druckdatum: 08.10.2015

Materialnummer: 101-450

Seite 8 von 8

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)  
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*